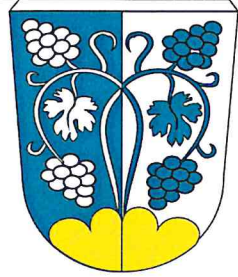


Bekanntmachung



über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des **Bebauungsplanes „Strath-Areal“** nach § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Marktgemeinderat des Marktes Donaustauf hat am 10.10.2013 beschlossen, den Bebauungsplan „Strath Areal“ aufzustellen.

Der Planentwurf ist vom Büro Eska, Bogen ausgearbeitet worden.

Vom Geltungsbereich werden folgende Grundstücke erfasst:
381/3, 381/1, 377, 374, 360/14, 360/4, 360/11, 360/30, 374/6 und 374/3, jeweils Gemarkung Donaustauf

- II. Beim Plangebiet handelt es sich um einen bebauten, innerörtlichen Bereich, der im Rahmen der Bauleitplanung weiter entwickelt werden soll. Durch die Bebauung der Grundstücke soll eine maßvolle und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung unter Berücksichtigung grünordnerischer Gesichtspunkte erreicht werden. Es handelt sich daher um eine Maßnahme der Innenentwicklung, so dass der Bebauungsplan nach den beschleunigten Verfahrensvorschriften des § 13a BauGB aufgestellt wird.
- III. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 11.05.2017 vom Gemeinderat gebilligt.
- IV. Die Bebauungsplan-Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- V. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung zum Bebauungsplan Strath-Areal liegt in der Zeit vom **21.06.2017** bis **24.07.2017** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf öffentlich aus. Innerhalb dieser Frist können die Planunterlagen während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.
- VI. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden

Donaustauf, 12.06.2017


Jürgen Sommer
1. Bürgermeister



an der Amtstafel angeheftet:

___ 12.06.2017 ___

von der Amtstafel abgenommen:
